

**Frankreich und Deutschland –**

**Gemeinsam für ein gestärktes Europa der Stabilität und des Wachstums**

*Frankreich und Deutschland sind sich einig, dass Stabilität und Wachstum in der Eurozone für die Zukunft unserer beiden Länder und die Europäische Union als Ganze von entscheidender Bedeutung sind. Sie sind eine Voraussetzung dafür, dass wir uns mit unserem europäischen Wirtschafts- und Sozialmodell in der Welt behaupten können. Frankreich und Deutschland sind sich hierbei ihrer besonderen Verantwortung bewusst. Deshalb haben die beiden Länder am 22. Januar 2013 anlässlich des 50. Jahrestags des Élysée-Vertrags angekündigt, dass sie ehrgeizige Vorschläge unterbreiten werden, um die nächsten Schritte der Fortentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion, die für ihre Verwirklichung notwendigen Politiken und Instrumente sowie den dafür notwendigen demokratischen institutionellen Rahmen festzulegen. Sie haben sich insbesondere verpflichtet, einen gemeinsamen Beitrag zur Vorbereitung des Europäischen Rates im Juni vorzulegen.*

Die Anstrengungen der Mitgliedstaaten, die wachstumsfreundliche Haushaltskonsolidierung fortzuführen, stabilisieren die Eurozone, wahren ihre Integrität und stellen dadurch das Vertrauen in die Zukunft der Wirtschafts- und Währungsunion wieder her. Sie werden unter uneingeschränkter Einhaltung der bestehenden Regelungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts und des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion vorgenommen, die die notwendigen Flexibilitäten bieten.

Die Förderung von Wachstum und Haushaltskonsolidierung verstärken einander und sollten mit derselben Glaubwürdigkeit verfolgt werden. Das Tempo der fiskalischen Anpassung muss für jeden Mitgliedstaat in Abhängigkeit von der Lage seiner öffentlichen Finanzen und seinem Bedarf, nachhaltiges Wachstum aufrechtzuerhalten oder dazu zurückzukehren, festgelegt werden. In diesem

Zusammenhang sollten weiter Fortschritte auf dem Weg zu strukturell ausgeglichenen Haushalten erzielt werden.

Dies muss Hand in Hand gehen mit kurzfristigen gezielten Maßnahmen zur Förderung des Wachstums und Unterstützung der Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere für Jugendliche, wobei wachstumsfreundliche Investitionen und gut konzipierte Reformen Priorität erhalten müssen, die auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit abzielen. Sie werden in jedem Mitgliedstaat je nach seinen Bedürfnissen und Besonderheiten umgesetzt, während sie zugleich die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft stärken und das Wachstum erhöhen sollen.

### **Förderung von Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung**

Frankreich und Deutschland sind sich darin einig, dass in Ergänzung der notwendigen Maßnahmen der Mitgliedstaaten europäische Maßnahmen und Instrumente zur Unterstützung von Wachstum und Beschäftigung in vollem Umfang mobilisiert werden sollten.

- **Plan für die Jugendbeschäftigung:** Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit junger Menschen ist die größte soziale und politische Herausforderung, der wir uns gegenübersehen. Wir unterstützen das Ziel der „Jugendbeschäftigungsgarantie“, dass jungen Menschen unter 25 Jahren eine Arbeitsstelle guter Qualität, eine weiterführende Ausbildung, ein Ausbildungs- oder ein Praktikumsplatz angeboten wird. Der Plan soll darauf zielen, bessere Ausbildungsmöglichkeiten, einen leichteren Übergang in die Arbeitswelt und verbesserte Voraussetzungen für die Mobilität zu schaffen, insbesondere:
  - Duale Ausbildung und Ausbildungsverhältnisse sollten entwickelt werden. Die Möglichkeiten, die das Programm „Erasmus für alle“ bietet, sollten dafür besser ausgeschöpft werden;
  - Damit die „Beschäftigungsinitiative für Jugendliche“ ihre Rolle in vollem Umfang wahrnehmen kann, sollte die Auszahlung der dafür zugewiesenen 6 Milliarden Euro auf die ersten beiden Jahren des

nächsten mehrjährigen Finanzierungszeitraums konzentriert vorgezogen und im Jahr 2014 möglichst frühzeitig wirksam werden. Dies sollte vor Ende 2013 effektiv vorbereitet werden. Andere Strukturfonds, vor allem der Europäische Sozialfonds, könnten ebenfalls herangezogen werden;

- Der Zugang von kleinen und mittleren Unternehmen zu Finanzmitteln ist in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung.

- **Eine auf Einladung von Bundeskanzlerin Merkel anberaumte Konferenz der Arbeitsminister und Arbeitsmarktbehörden am 3. Juli** in Berlin, an der auch Präsident Hollande teilnehmen wird, hat sich das Ziel gesteckt, die vielversprechendsten Ansätze für Maßnahmen der Mitgliedstaaten und die Unterstützung aus im Mehrjährigen Finanzrahmen vorgesehenen europäischen Mitteln aufzuzeigen.
- **Zugang kleiner und mittlerer Unternehmen zu Finanzmitteln:** Die Entwicklung von kleinen und mittleren Unternehmen ist der Schlüssel für Wachstum und Beschäftigung in der Eurozone. Ihnen kommt im Rahmen des Plans für die Jugendbeschäftigung besondere Bedeutung zu. Damit sie ihre Rolle spielen können, bleibt die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen mittel- und langfristig das Hauptziel. Deutschland und Frankreich nehmen die jüngste Ankündigung der EZB, EIB und der Kommission zur Kenntnis, einen Arbeitsstab einzusetzen, der die Optionen zur Wiederherstellung der Finanzierungsmechanismen zugunsten der KMU bewerten soll. Wir unterstützen ehrgeizige Anstrengungen, die effiziente Refinanzierung, die Hebelung privater Investitionen, die volle Nutzung der Möglichkeiten der Strukturfonds sowie die Möglichkeiten der EIB und des EIF zusammenzubringen. Generell sollten sich die EIB und der Europäische Investitionsfonds aktiv für die Wachstumsförderung einsetzen. Möglichkeiten der Unterstützung durch öffentliche Entwicklungsbanken sollten ebenfalls geprüft werden.
- **Pakt für Wachstum und Beschäftigung:** Die Arbeit an der vollständigen Umsetzung des im Juni 2012 vereinbarten Paktes für Wachstum und Beschäftigung auf der Grundlage schnell greifender

Wachstumsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 120 Milliarden Euro sollte beschleunigt werden. Die erforderlichen Maßnahmen wurden in den letzten Monaten ergriffen. Die Projekte müssen ohne Verzögerung finanziert werden, damit die benannten Projekte rasch zu Wachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen können.

- **Mehrjähriger Finanzrahmen 2014-20:** Der mehrjährige Finanzrahmen (960 Milliarden Euro in Preisen von 2011) muss dringend verabschiedet werden, damit die darin vorgesehenen Mittel in vollem Umfang genutzt werden können, insbesondere für Investitionen, Innovation und Beschäftigung. Die europäischen Institutionen und die Mitgliedstaaten sollten die erforderlichen Schritte unternehmen, um den raschen und wirksamen Einsatz dieser Mittel mit dem Ziel zu gewährleisten, ihre direkte Wirkung zu erhöhen.
- **Investitionsplan:** Die Kommission und die EIB sollten gebeten werden, im Rahmen des Berichts an die Juni-Tagung des Europäischen Rates, einen „Investitionsplan“ für die Europäische Union zu unterbreiten, der auf Folgendem beruht:
  - allen auf europäischer Ebene beschlossenen Ressourcen,
  - den Instrumente, die die besten Hebel zur Ankurbelung privater Investitionen darstellen,
  - den wichtigsten Prioritäten, darunter Infrastruktur, Energieeffizienz und erneuerbare Energie, Innovation, digitale Wirtschaft und kleine und mittlere Unternehmen.

Die Bedingungen für private Investitionen in den Mitgliedstaaten müssen verbessert werden. Wir müssen auf europäischer und auf nationaler Ebene die richtigen politischen Rahmenbedingungen zur Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit und privater Investitionen entwickeln.

- **Binnenmarkt:** Die Stärkung des Binnenmarkts ist für die Ankurbelung langfristigen Wachstums und die Erhöhung der Widerstandskraft gegen Schocks von entscheidender Bedeutung. Wir unterstützen Vereinfachungsbemühungen, um die Qualität der Gesetze zu verbessern, wobei wir anerkennen, dass Regulierung notwendig ist, um den

Bedürfnissen der Bürger und Unternehmen Rechnung zu tragen. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sollten von einer intelligenten Regulierung und dem Abbau unnötiger Bürokratielasten profitieren.

- **Industrie:** Die Industrie spielt in Europa eine Schlüsselrolle für Wachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Entwicklung unserer Exporte. Frankreich und Deutschland unterstützen das Ziel, den Ausbau der Industrie in Europa zu erreichen. Frankreich und Deutschland nehmen den von der deutsch-französischen Arbeitsgruppe „Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum“ unter Vorsitz von Jean-Louis Beffa und Gerhard Cromme vorgelegten Bericht zur Kenntnis. Die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie wird Gegenstand der Beratungen des Europäischen Rates im Juni sein und zu einer eingehenden Debatte auf dem Europäischen Rat im Februar 2014 hinführen.
- **Handel:** Weitere Fortschritte müssen sowohl bei der Stärkung des multilateralen Systems als auch bei den laufenden und bevorstehenden bilateralen Verhandlungen erzielt werden. Ziel muss sein, Wachstum und Beschäftigung zu schaffen; deshalb müssen wir den Zugang unserer Unternehmen zu den Märkten von Drittländern verbessern und deshalb sind wir unverändert entschlossen, einen freien, fairen und offenen Handel im Geiste der Gegenseitigkeit und des wechselseitigen Nutzens zu fördern und zugleich unsere Interessen zu wahren.

## **Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion**

### ***Integration der Finanzmärkte***

Fortschritte auf dem Weg zu einem besser integrierten Finanzrahmen sind dringend geboten, um zur Wiederherstellung der normalen Kreditvergabe und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit beizutragen und die notwendigen wirtschaftspolitischen Anpassungen herbeizuführen. Der einheitliche Aufsichtsmechanismus ist hierbei ein großer Durchbruch und ein unverzichtbarer Baustein bei der Entwicklung weiterer Elemente einer Bankenunion. Der einheitliche Aufsichtsmechanismus muss daher wirksam umgesetzt werden,

wobei dem Prozess der Überführung unter EZB-Aufsicht besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist.

Die Bankenunion muss innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens für die verschiedenen Arbeitsstränge umgesetzt werden:

- Die Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und die Richtlinie über Einlagensicherungssysteme müssen vom Rat bis Ende Juni 2013 vereinbart und anschließend vom Europäischen Parlament gebilligt werden. Wir rufen die Mitgliedstaaten auf, eine rasche Umsetzung in ihr innerstaatliches Recht anzustreben.
- Über die wichtigsten Charakteristika für die operativen Kriterien eines Systems für die direkte Bankenrekapitalisierung sollte bis Ende Juni 2013 parallel zu den Verhandlungen über die Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und die Richtlinie über Einlagensicherungssysteme entschieden werden. Sobald die beiden genannten Richtlinien mit dem Europäischen Parlament abschließend behandelt worden sind, sollten auch die operativen Kriterien finalisiert werden.
- Darauf aufbauen muss die Schaffung eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus für die Länder, die an dem einheitlichen Aufsichtsmechanismus beteiligt sind, mit Blick auf eine Annahme bis zum Ende der jetzigen Wahlperiode des EP. Er sollte auf der Grundlage der bestehenden Verträge und folgender Prinzipien geschaffen werden:
  - Ein einheitliches Abwicklungsgremium, das die nationalen Abwicklungsbehörden einbindet und eine rasche, wirksame und kohärente Entscheidungsfindung auf zentraler Ebene erlaubt.
  - Der einheitliche Abwicklungsmechanismus sollte auf Beiträgen des Finanzsektors selbst beruhen, wodurch im Laufe der Zeit eine geeignete und wirksame private Letztsicherungsvorkehrung („private backstop arrangement“) auf der Grundlage nationaler privater Letztsicherungsvorkehrungen („national private backstop arrangements“) vorfinanziert wird.
  - Angesichts der Zunahme der Bedeutung der privaten Letztsicherungsvorkehrungen im Lauf der Zeit, sollte der ESM die

Rolle einer zusätzlichen öffentlichen Letztsicherungsvorkehrung übernehmen – durch die Kreditvergabe an die Mitgliedstaaten oder durch eine direkte Rekapitalisierung, auf der Basis von operativen Kriterien, über die noch zu entscheiden ist.

- Mit Blick auf die Zukunft könnten wir die Möglichkeit prüfen, den einheitlichen Abwicklungsmechanismus und den ESM zusammenzuführen.

### ***Wirtschaftspolitische Koordinierung und die soziale Dimension***

Aus dieser Krise ist die Lehre zu ziehen, dass wir wirksam gewährleisten müssen, dass die einzelstaatlichen und die europäische Wirtschaftspolitiken zum richtigen Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion beitragen.

Frankreich und Deutschland sind überzeugt, dass die Mitgliedstaaten durch eine Abstimmung ihrer Wirtschaftspolitiken auf der Basis einer gemeinsamen Grundausrichtung der Wirtschaftspolitik der Eurozone in die Lage versetzt werden, ihre Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung zu erhöhen, ihren Bürgerinnen und Bürgern zu Wohlstand zu verhelfen und unser Wirtschafts- und Sozialmodell in einer von immer mehr Wettbewerb gekennzeichneten Welt zur Geltung bringen.

- **Wirtschaftspolitik auf europäischer Ebene:** Um eine bessere wirtschaftspolitische Koordinierung, mit der diese Ziele erreicht werden können, zu konzipieren, müssen wir – **in einem ersten Schritt** – zu einer gemeinsamen Bewertung der Schlüsselfaktoren, Indikatoren und Probleme gelangen, die wir betrachten müssen, um die erforderlichen Reformen und Maßnahmen jedes Mitgliedstaats und auf europäischer Ebene aufzuzeigen. Dies wird sowohl die Grundlage für die Entwicklung einer Wirtschaftspolitik auf der Ebene der Eurozone und als auch den Rahmen bilden, innerhalb dessen die entsprechenden nationalen Politiken und Reformen begründet werden.
- **Indikatoren:** Wir können nicht warten, bis sich Probleme zu makroökonomischen Ungleichgewichten ausgewachsen, bevor wir mit einer Bewertung beginnen. Unser Ziel sollte sein, unsere Volkswirtschaften

widerstandsfähiger, innovativer und wettbewerbsfähiger zu machen, wobei wir zugleich sicherstellen wollen, dass keine schädlichen Ungleichgewichte entstehen. Daher schlagen Frankreich und Deutschland vor, einen Satz von Indikatoren fortzuentwickeln, der auf bestehenden Instrumenten aufbauen kann und dazu beitragen wird, eine von allen akzeptierte wirtschaftliche Problemanalyse der Eurozone und aller Mitgliedstaaten der Eurozone zu einem früheren Zeitpunkt und auf einer breiteren Grundlage zu liefern. Diese Indikatoren sollten es unter anderem ermöglichen, die Defizite und Schwachstellen in der Wirtschaft als Ganzes sowie beispielsweise auf den Produkt- und Arbeitsmärkten und in Bezug auf externe Aspekte der Wettbewerbsfähigkeit aufzuzeigen. Diese Indikatoren würden abhängig von der nationalen Situation im Laufe der Zeit weiter entwickelt und sollten konkret auf unsere Ziele zugeschnitten sein.

- **Politikbereiche:** Diese Problemanalyse wird zur Bestimmung der Politikbereiche beitragen, in denen die Mitgliedstaaten und die europäische Ebene vorrangig handeln müssen. Leitprinzip sollte sein, dass die einer stärkeren wirtschaftspolitischen Koordinierung unterworfenen Politikbereiche für das Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion und die Herbeiführung eines hohen Wachstums- und Beschäftigungsniveaus unabdingbar sind. Sie könnten beispielsweise folgende Bereiche umfassen:
  - den Arbeitsmarkt,
  - die Politik zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und soziale Inklusion
  - die Rentenpolitiken ,
  - die Produktmärkte,
  - allgemeine Besteuerung,
  - die Effizienz des öffentlichen Sektors,
  - Innovation und das Bildungssystem sowie die berufliche Aus- und Weiterbildung.
- **Steuersysteme:** Die Konvergenz der Steuersysteme ist in einer Wirtschafts- und Währungsunion von entscheidender Bedeutung, um die Kohärenz der Wirtschaftspolitik der Eurozone zu gewährleisten. Wir sind



bereit, die Verhandlungen für die Steuer auf Finanztransaktionen zu finalisieren und die Agenda für finanzpolitische Konvergenz mit allen freiwillig teilnehmenden Mitgliedstaaten zu erneuern, wobei wir mit der Wiederaufnahme der Arbeit an einer gemeinsamen Steuerbemessungsgrundlage für Unternehmen beginnen.

- **Soziale Dimension:** Die Berücksichtigung der sozialen Dimension ist ein politisches Gebot und zugleich eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Soziale Ungleichgewichte müssen verhindert werden. Wir sind uns darin einig, dass wir an qualitativ hochwertiger Bildung und umfassenden Möglichkeiten für lebenslanges Lernen festhalten müssen, um das höchstmögliche Qualifikationsniveau zu gewährleisten. Wir sind uns ebenfalls darin einig, dass wir verbunden mit der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ein hohes Maß an sozialem Schutz wahren und Arbeitslosigkeit bekämpfen müssen. Daher sollte die wirtschaftspolitische Problemanalyse Entwicklungen wie etwa die Jugendarbeitslosigkeit und andere sozialen Zielen, wie in der Strategie Europa 2020 verankert (Beschäftigung der 20-64-Jährige, Schulabbrecherquote, 30-34-Jährige mit tertiärem Bildungsabschluss, Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind), Rechnung tragen. Frankreich und Deutschland laden die Kommission ein, diese Entwicklungen im Rahmen des Europäischen Semesters und im Rahmen der Bewertung der Mitgliedstaaten zu beobachten.

Wir schlagen auch vor, die Einführung von Mindestlohnuntergrenzen zu prüfen, die national zu definieren sind und die einen hohen Beschäftigungsstand und faire Löhne garantieren würden – wobei die Wahl zwischen Gesetzgebung und Tarifvereinbarungen besteht.

Frankreich und Deutschland fordern die Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität von Arbeitnehmern durch die Beseitigung von Hindernissen, die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsvermittlungsstellen (auf der Grundlage der EURES-Plattform) und die Erleichterung der Übertragbarkeit von Rechten im Falle der Mobilität.

Um das Ziel der Herbeiführung einer gemeinsamen Bewertung im ersten Schritt zu erreichen, schlagen Frankreich und Deutschland im Herbst 2013 eingehende

Beratungen auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs über Indikatoren und Politikbereiche vor.

- **Vertragliche Vereinbarungen für Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum und Solidaritätsmechanismen:** Nur auf der Grundlage einer gemeinsamen Bewertung dessen, was wir – als Mitgliedstaaten und zusammen als Wirtschafts- und Währungsunion – tun müssen, damit unsere Volkswirtschaften kontinuierlich auf Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung ausgerichtet sind, werden wir in der Lage sein, Verfahren auszuarbeiten, die Legitimität mit Eigenverantwortung verbinden.

Insbesondere sollten wir daher – **in einem zweiten Schritt** – das Konzept vertraglicher Vereinbarungen für Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum genauer festlegen und alle Mitgliedstaaten der Eurozone in einem differenzierten Verfahren einbeziehen, wobei wir ihre besondere Lage berücksichtigen. Die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten und das Subsidiaritätsprinzip werden gewahrt. Die Mitgliedstaaten und die europäische Ebene werden vertragliche Vereinbarungen abschließen. Beide Seiten sind verpflichtet, die im Rahmen dieser vertraglichen Vereinbarungen entschiedenen Vorhaben umzusetzen. Die nicht der Eurozone angehörenden Mitgliedstaaten sind eingeladen, sich freiwillig zu beteiligen.

In diesem Zusammenhang sollten Solidaritätsmechanismen entwickelt werden. Ein neues System begrenzter und an Bedingungen geknüpfter finanzieller Anreize – spezifisch für den Euroraum - wird eingerichtet, mit dem die Anstrengungen der Mitgliedstaaten, die vertragliche Vereinbarungen eingegangen sind, gemeinsam unterstützt werden können, als Teil eines Bündels von Vorkehrungen, einschließlich nichtfinanzieller Anreize. Die Schaffung eines spezifischen Fonds für die Eurozone wäre in diesem Zusammenhang nützlich.

Auf der Grundlage einer gemeinsamen Bewertung schlagen Frankreich und Deutschland Ende des Jahres eine vertiefte Erörterung auf Ebene der Staats- und Regierungschefs über den Charakter und die Modalitäten vertraglicher

Vereinbarungen sowie über die Mittel und Modalitäten für einen solchen Fonds vor.

- **Governance der Eurozone:** Eine gestärkte Eurozone erfordert eine stärkere Governance der Eurozone und eine größere Legitimität. Die Fortentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion sollte auf eine Weise vorangetrieben werden, die den demokratischen Charakter der Entscheidungen und die Effektivität der Verfahren in jeder Phase und auf allen Ebenen wahrt. Frankreich und Deutschland schlagen vor, die Governance der Eurozone nach den nächsten europäischen Wahlen mit Beginn der nächsten Amtszeiten der Präsidenten der europäischen Institutionen zu verstärken. Dies könnte Folgendes einschließen:
  - regelmäßige Gipfeltreffen der Eurozone: einen Vollzeit-Präsidenten für die Eurogruppe der Finanzminister, der sich auf umfassendere Ressourcen stützen kann, und die Möglichkeit, dass der Eurogipfel andere Minister der Eurozone, zum Beispiel die Arbeits- und Sozialminister, Forschungs- oder Wirtschaftsminister beauftragen kann, die Arbeiten zu spezifischen Themen der Eurozone voranzubringen.
  - spezifische, der Eurozone gewidmete Strukturen, die nach den nächsten europäischen Wahlen innerhalb des Europäischen Parlaments geschaffen werden sollten, um eine angemessene demokratische Kontrolle und Legitimität des europäischen Entscheidungsprozesses zu gewährleisten; es wird Aufgabe des Europäischen Parlaments sein, über die Wege zur Erreichung dieses Zieles zu beschließen. Zugleich müssen für Entscheidungen, die in die nationale Zuständigkeit fallen, auf einzelstaatlicher Ebene demokratische Kontrolle, Legitimität und Eigenverantwortung gewährleistet werden. Um dies sicherzustellen, müssen angemessene Verfahren entwickelt werden.
  - Sozialpartnern auf nationaler und europäischer Ebene sollte eine stärkere Rolle zukommen. Auf europäischer Ebene könnte dies eine bessere Nutzung des dreigliedrigen Sozialgipfels sowie einen

regelmäßigeren Dialog mit den Sozialpartnern unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit einschließen.

*Wir, Frankreich und Deutschland, laden unsere Partner und die europäischen Organe ein, über diese Vorschläge mit Blick auf den bevorstehenden Europäischen Rat im Juni nachzudenken. Wir sind der Auffassung, dass dies in den nächsten zwei Jahren umsetzbare Schritte auf dem Weg zur Vertiefung unserer Wirtschafts- und Währungsunion für ein gestärktes Europa der Stabilität und des Wachstums sind – zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger.*